

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon fraktionslos

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Clan-Bildung und -Kriminalität

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche kriminellen Clans bzw. Clan-Strukturen gibt es in Baden-Württemberg (aufgelistet nach Größe/Mitgliederzahl, Einstufung der Gefährlichkeit bzw. Quantität und Qualität der verübten Straftaten, nationaler Herkunft bzw. nationalem und kulturellem Hintergrund der Mitglieder sowie nach Entstehung bzw. erstem deutlich In-Erscheinung-Treten und der Größen- und Kriminalitätsentwicklung der einzelnen Clans von diesem Zeitpunkt an bis jetzt)?
2. Welche Überschneidungen gibt es von rockerähnlichen Gruppen wie den Black-Jackets und Rockergruppen zu den Clans?
3. Welche räumlichen Zentren kann sie für die einzelnen Clans und deren Agieren ausmachen?
4. Welche Definition für Clan-Kriminalität legt sie zugrunde?
5. Welche statistischen und sonstigen Instrumentarien stehen ihr bei der Erhebung und Evaluierung der Clan-Bildung und -Kriminalität zur Verfügung?
6. Wird insbesondere beim LKA die Clan-Kriminalität eigens erfasst?
7. Welche Verbesserungen oder Neuerungen in Bezug auf diese Instrumentarien und Methoden zur Erfassung und Bewertung von Clan-Bildung und -Kriminalität fasst sie ins Auge?
8. Was tut sie zur Bekämpfung und Eindämmung der Clan-Kriminalität bzw. welche künftigen Maßnahmen fasst sie dazu ins Auge?

9. Sollte sie bisher über keine Definition für Clan-Kriminalität und/oder über keine entsprechenden Daten über solche verfügen und daher vorstehende Fragen teilweise nicht beantworten können: Warum ist das so und gedenkt sie, die Clan-Kriminalität künftig eigens zu erfassen, zu evaluieren und gezielt Maßnahmen zu deren Bekämpfung zu ergreifen?

27.06.2019

Dr. Gedeon fraktionslos

Begründung

Clan-Kriminalität als Form der familiären und herkunftsbezogenen organisierten Kriminalität ist zunehmend ein Problem in unserer Gesellschaft, insbesondere in Ballungsräumen und Großstädten. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die (Gefahren-)Lage in Baden-Württemberg sowie die entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung transparent gemacht werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Juli 2019 Nr. 3-0141.5/1/631 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche kriminellen Clans bzw. Clan-Strukturen gibt es in Baden-Württemberg (aufgelistet nach Größe/Mitgliederzahl, Einstufung der Gefährlichkeit bzw. Quantität und Qualität der verübten Straftaten, nationaler Herkunft bzw. nationalem und kulturellem Hintergrund der Mitglieder sowie nach Entstehung bzw. erstem deutlich In-Erscheinung-Treten und der Größen- und Kriminalitätsentwicklung der einzelnen Clans von diesem Zeitpunkt an bis jetzt)?*
2. *Welche Überschneidungen gibt es von rockerähnlichen Gruppen wie den Black-Jackets und Rockergruppen zu den Clans?*
3. *Welche räumlichen Zentren kann sie für die einzelnen Clans und deren Agieren ausmachen?*
4. *Welche Definition für Clan-Kriminalität legt sie zugrunde?*
6. *Wird insbesondere beim LKA die Clan-Kriminalität eigens erfasst?*
7. *Welche Verbesserungen oder Neuerungen in Bezug auf diese Instrumentarien und Methoden zur Erfassung und Bewertung von Clan-Bildung und -Kriminalität fasst sie ins Auge?*

8. *Was tut sie zur Bekämpfung und Eindämmung der Clan-Kriminalität bzw. welche künftigen Maßnahmen fasst sie dazu ins Auge?*

9. *Sollte sie bisher über keine Definition für Clan-Kriminalität und/oder über keine entsprechenden Daten über solche verfügen und daher vorstehende Fragen teilweise nicht beantworten können: Warum ist das so und gedenkt sie, die Clan-Kriminalität künftig eigens zu erfassen, zu evaluieren und gezielt Maßnahmen zu deren Bekämpfung zu ergreifen?*

Zu 1. bis 4., 6. bis 9.:

Auf die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Clankriminalität in Baden-Württemberg – Drucksache 16/6433 wird verwiesen.

Darüber hinaus kann eine abschließende Bewertung hinsichtlich des Vorliegens clanähnlicher Strukturen, etwaiger Überschneidungen mit Rocker- bzw. rockerähnlichen Gruppierungen sowie geografischer Schwerpunkte erst nach der in Baden-Württemberg avisierten umfassenden Analyse des Phänomens der „Clankriminalität“ erfolgen. Auch Aussagen hinsichtlich einer differenzierten Erfassung der „Clankriminalität“, etwaiger Bekämpfungsstrategien sowie einer möglichen Berücksichtigung von noch zu definierenden Parametern des bundesweiten Lagebildes sind erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Analyse möglich.

5. *Welche statistischen und sonstigen Instrumentarien stehen ihr bei der Erhebung und Evaluierung der Clan-Bildung und -Kriminalität zur Verfügung?*

Zu 5.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Flankierend zu den Auswertemöglichkeiten der PKS stehen der Polizei Baden-Württemberg Vorgangs- und Fallbearbeitungssysteme sowie spezielle Tools und Auswertesysteme zur Verfügung, die zum Teil auf dem Markt erworben, aber auch selbst programmiert werden. Konkrete Angaben zu forensischer Soft- und Hardware sowie deren Einsatzgebiete und Funktionalitäten können nicht erfolgen, da das Bekanntwerden dieser Informationen die Belange der Inneren Sicherheit gefährden könnte.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär